


An die

Industrie- und Handelskammer   
Abteilung Sachverständigenwesen


**Betreff: Hinweis auf mögliche berufsrechtliche Pflichtverletzung eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich an Sie mit dem Anliegen, einen möglichen **Verstoß gegen die Sachverständigenordnung** durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen anzuzeigen.

In einem aktuellen Fall wurde meine Mandantschaft von ihrer Rechtsschutzversicherung angewiesen, ausschließlich den Sachverständigen  zu beauftragen. Offensichtlich unterhält dieser Sachverständige eine vertraglich geregelte Kooperation mit dem Versicherer, die sowohl Preisvorgaben als auch bevorzugte Mandatzuteilung umfasst.

Aus anwaltlicher Sicht bestehen begründete Zweifel, ob unter diesen Umständen die in den Sachverständigenordnungen der Industrie- und Handelskammern geforderte **Unabhängigkeit, Neutralität und Weisungsfreiheit** noch gewahrt sind. Zumindest entsteht der **Anschein einer wirtschaftlichen Abhängigkeit**.

Ich bitte die zuständige Stelle der IHK daher um Prüfung, ob das Verhalten mit den Pflichten eines öffentlich bestellten Sachverständigen vereinbar ist, sowie um Kontaktaufnahme zur bestellenden IHK des benannten Sachverständigen, zur Klärung der Angelegenheit. Gerne stelle ich auf Wunsch weitere Informationen zum konkreten Fall zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen